

Ökonomische Funktionen des Staates und die Frage nach der Transformation der Gesellschaft

von Horst Müller*

Vorbemerkungen

Die vorliegende Skizze wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen von der Mitte des 19. bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert soll nicht nur ein chronologisch-empirisches Bewegungsbild darstellen. Das vorgeführte Szenario und die anschließende Diskussion zur Staats- oder Sozialquote, in der sich wesentliche Veränderungen reflektieren, soll vielmehr belegen, daß wir mit einer geschichtlich neuen Konstellation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu tun haben.

Die Darlegungen sollen einen sozialökonomischen Praxisformwandel greifbarer machen, der sich herkömmlichen Denkschemata entzieht. Dieser Untersuchungszweck rechtfertigt auch, eine Zäsur noch vor dem Umbruch zwischen 1973 und dem Kollaps des Sowjetimperiums 1989/91 zu setzen, jedenfalls noch vor der magischen Schwelle zum 21. Jahrhundert, das von einer Offensive des Neoliberalismus und von fortschreitender Globalisierung gekennzeichnet ist.

Es zeigt sich, daß vielmehr die Analyse des bis dato eingetretenen Wandels die Grundlage darstellt, um auch die aktuellen Entwicklungen zu begreifen und vor allem eine darin angelegte positive Perspektive zu erkennen. Der prototheoretische Ansatz zu einer Theorie der Sozialwirtschaft sucht dies zu erhellen und schließt dabei insbesondere an die Diskussionen über die Zukunft des Sozialstaats, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors, der Non-Profit-Organisationen oder der Care-Ökonomie an.

1. Die Entwicklung bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert

Industrielle Revolution und Nationalkapitalismus

Im 19. Jahrhundert setzten sich - mit Phasen- und Akzentverschiebungen zwischen den europäischen Kernländern - die neuen kapitalistischen Verhältnisse gegen überlebte feudale Strukturen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durch. Treibendes Element war der Siegeszug der industriekapitalistischen Warenproduktion, die ihren Vorreiter seit etwa 1820 in der englischen Industrie hatte. Im Zusammenhang damit stellte sich auch jene prekäre Soziallage der Arbeiterbevölkerung ein, die Engels drastisch beschrieben hat. Im Zusammenhang mit dieser Wirtschafts- und Sozialgeschichte stehen bürgerlich-demokratische Umwälzungen, deren Leuchtfeuer die französische Revolution 1798 war und in deren Richtung nun zunehmend auch die Bewegungen der anwachsenden Arbeiterklasse drängten.

Im Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches begann diese Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung etwa um 1860 und verlief nach ihrem Durchbruch in einer eigentümlichen politischen Form. Für Deutschland mußte ja sogar die nationale Einheit erst hergestellt werden. Die preußisch-junkerliche Reichsgründung erfolgte

1871. Aber auch Deutschland wurde dann im Zuge einer nachholenden Modernisierung, bei der soziale Innovationen von oben eine wesentliche Rolle spielten, bis zur Jahrhundertwende eine der führenden kapitalistischen Mächte der Welt.

Die Ökonomik dieser Phase entsprach dem Modell des Konkurrenzkapitalismus. Ambrosius spricht von dem „extrem liberalen System des Kaiserreichs“. Auf dieser Grundlage stellte sich zunehmend, durch krisenhafte Phasen hindurch, ein nationalökonomisch vernetzter Reproduktionszusammenhang her. Von Staats wegen sah man in jener Zeit die Aufgabe darin, feudale Hemmnisse auszuräumen, die Durchsetzung kapitalwirtschaftlicher Verhältnisse zu fördern und vor allem gegen soziale Bewegungen und sozialistische Bestrebungen abzusichern. So initiierte Otto v. Bismarck, Reichskanzler unter Kaiser Wilhelm II., beispielsweise 1878 das berüchtigte Gesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Den politisch-ökonomischen Gesamtrahmen bildete dementsprechend zunächst der Nationalstaat. Dieser war zugleich Bezugspunkt eines militanten Nationalismus, dem auch der Großteil der Arbeiterklasse erlag.

Großindustrie und Imperialismus 1895-1913

Das Jahr 1895 gilt Wehler zufolge als eine „Wasserscheide zwischen zwei Epochen in der Sozialgeschichte des Kapitalismus“: Nun setzte auf der Grundlage der bereits gesamtwirtschaftlich dominierenden Kapitalwirtschaft in den Jahren bis 1913 auf breiter Front eine Periode der national- und weltwirtschaftlichen Hochkonjunktur ein.

Inzwischen hatte sich im Zuge fortschreitender Akkumulation und Zentralisation das System der modernen industriellen Großunternehmen herausgebildet. Diese zogen die wissenschaftliche Forschung in die Unternehmen hinein. Die steigende Industrieproduktion verlangte nach neuen Märkten. So intensivierten die kapitalistischen Gesellschaften ihre Anstrengungen, sich weltweit neue Terrains und Quellen zu erschließen. Die wirtschaftsgesellschaftliche Entwicklung dieser Phase war gekennzeichnet durch die Bildung von Monopolen im Innern, die Verquickung der Interessen der Großindustrie, des Bankenapparates und des Staates, die nationalkapitalistische Konkurrenz auf der Weltbühne, die Unterdrückung und Ausbeutung der kolonialisierten Länder.

Dieser Imperialismus erschien gar, wie es Lenin 1917 ausformulierte, als „höchstes Stadium des Kapitalismus“. Er führte durch immer neue Wirtschaftskrisen hindurch schließlich in den Krieg, genauer in zwei Weltkriege. Es waren Kriege um die Aufteilung der Welt zwischen kapitalistischen, kolonialistischen, imperialen Hauptmächten.

Interventionsstaat und Ansätze des Sozialwirtschaftlichen

Betrachten wir näher die Rolle des Staates in jener Phase: Als politische Instanz erhielt er vor allem die Aufgabe der Systemsicherung nach innen, während die Interessen der Kapitalwirtschaft nach außen durch eine kolonial-imperialistische Außenpolitik gefördert wurden.

Es verstärkte sich aber auch seine ökonomische Eigenaktivität. Die ungleichmäßige und krisengeschüttelte Entwicklung hatte die Konzepte des ökonomischen Liberalismus in Frage gestellt, was der Entwicklung des sogenannten Interventionsstaates entgegenkam. Dieser spielte nun die Rolle einer Stütze der monopolistisch strukturierten Wirtschaft und übernahm bestimmte volkswirtschaftliche Funktionen:

In Deutschland gab es die vom Staat kontrollierte Reichsbank, die den Wert der Banknoten durch Golddeckung garantierte. Die Erteilung von Staatsaufträgen bot direkte Einflußmöglichkeiten. Nach der schon erfolgten Eisenbahnverstaatlichung war ein Eingreifen auch in anderen wesentlichen Infrastrukturbereichen zu verzeichnen, so auf dem Gebiet der Elektroenergieversorgung. Mottek berichtet, daß die Kommunalisierung der örtlichen Elektrizitätswerke seit den 90er-Jahren einsetzte. Ein Vordringen staatlichen Eigentums wurde im Hinblick auf Wasserwerke, Telegraphie und das Bildungswesen verzeichnet. Der außenwirtschaftlichen Regulierung diente ein Schutzzollsystem.

Insgesamt betreffen jedoch die staatsökonomischen Regulierungen und Interventionen eher die Rahmenbedingungen der Kapitalwirtschaft, wie das Geldwesen und den Außenhandel, oder Wirtschaftsbereiche und Infrastrukturbedingungen, denen eine militärisch-politische Bedeutung zukam, wie die Rüstungswirtschaft und das Eisenbahnwesen. Die ökonomischen Funktionen des Staates auf der Grundlage des großindustriell, nationalökonomisch und imperialistisch „organisierten Kapitalismus“ bedeuten also noch nicht, daß der Staat sein politisch-ökonomisches Überbauwesen grundlegend verändert hätte.

Man muß sich an dieser Stelle klarmachen, daß überhaupt erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durch die Miquelschen Reformen (1891/93, preußischer Finanzminister), vor allem durch die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, der Grundstein für geregeltere Staatsfinanzen gelegt wurde. Aus diesen institutionellen Vorbedingungen hat sich erst im 20. Jahrhundert ein durchorganisiertes Steuerwesen entwickelt, das wiederum Voraussetzung für den das Volkseinkommen in erheblichem Maße umverteilenden modernen Wohlfahrtsstaat ist.

Eine staatliche Wirtschaftsförderung gab es zwar insofern, als ein immenser Teil des Haushalts für Rüstungszwecke ausgegeben wurde. Aber es gab noch längst nicht ein so mächtiges Arsenal von Subventionsmaßnahmen und keine voluminöse Bildungs- und Wissenschaftsförderung, wie sie heute selbstverständlich sind. Auf der anderen Seite wurde durch die Sozialgesetzgebung unter Bismarck erst einmal die Grundlage für eine staatliche Sozialpolitik gelegt: Die Versicherungsgesetze - 1883 Gesetz über Krankenversicherung, 1885 bis 1891 folgten Bestimmungen über Unfall- Alters- und Invalidenversicherung - waren wesentlich von dem Gedanken getragen, bei den Betroffenen Loyalität zu erzeugen.

Die für das zivilisatorische Niveau einer modernen Gesellschaft wesentlichen Infrastrukturen der urbanen Praxis zeigen für die damalige Zeit ein typisches Bild: Das Schul- und Bildungswesen war wenigstens so weit, daß nach 1870 praktisch alle Kinder Schreiben und Lesen lernten. Aber der Bevölkerungsanstieg in den Städten, wo sich die meisten Unternehmen im Gefolge der explosiven Industrialisierung ansiedelten - der Anteil der in den Städten wohnenden

Bevölkerung steigt von 36% im Jahre 1871 auf 60 % im Jahre 1910 - ging einher mit unregulierter Bautätigkeit, mit katastrophalen Wohnbedingungen der Arbeitsbevölkerung, mit defizitären hygienischen Verhältnissen. Der Straßenbau oder die Errichtung öffentlicher Verwaltungs- und Kulturbauten waren noch stark von Repräsentationsbedürfnissen bestimmt. Der durch die Entwicklung zunehmend angeforderte Ausbau von Energieversorgungs-, Entsorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsstrukturen stand wohl auch deshalb noch am Anfang, weil sich dazu erst der fordistische Typ industrieller Massenproduktion durchsetzen mußte. So wurde beispielsweise 1908 gerade einmal das erste Fernsprech-Selbstanschlußamt für Ortsgespräche eröffnet.

Es gingen also die Industrialisierung und eine sowohl im Hinblick auf sozio-technische Infrastrukturen wie im Hinblick auf kommunale Regulationserfordernisse stark defizitäre Urbanisierung Hand in Hand. Aber von neuen Anforderungen und Entwicklungen einer gesellschaftlichen Selbstorganisation kündete bereits die Gründung des Deutschen Städtetags 1905 und eines Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik 1911 in Berlin.

2. Die industriekapitalistische Entwicklung in marxistischer Sicht

Der Kern der Marxschen Kapital- und Krisentheorie

Der von der Großindustrie und dem Interventionsstaat geprägte Nationalkapitalismus entsprach in hohem Maße der theoretischen Projektion von Karl Marx. So bemerkte er in den Grundrissen: Die kapitalistische Produktionsweise, dies „organische System“ setzt sich als Totalität, „um alle Elemente der Gesellschaft sich unterzuordnen, oder die ihm noch fehlenden Organe aus ihr heraus zu schaffen“.

Der motorische Kern des Geschehens liegt demzufolge im Bereich der industriellen Warenproduktion, im Beziehungsgefüge der klassischen Produktionsabteilungen, im kreislaufförmig verschlungenen Reproduktionsgeschehen. Der Verwertungszwang würde alle Bereiche der gesellschaftlichen Arbeit subsumieren, würde die Wirtschaft in eine Akkumulations-, Zentralisations- und Expansionsbewegung hineinreißen. In dieser Bewegung sollte sich unausweichlich die Klasse der Arbeitenden formieren und letztlich auch als politisches Subjekt konstituieren.

Marx dachte den Staat mehr oder weniger nur als politischen Garanten dieser brachialen Wirtschaftstendenz, als eine Instanz, die unter der Maske einer gesellschaftlichen Generalvertretung das bourgeoise Klasseninteresse vertritt. In einem finalem Entwicklungsstadium würde das System schließlich an seine Schranken stoßen, in Krisen verlaufen, immer wieder über die Grenzwerte seiner Form hinaus treiben. Selbst ein sogenannter „final crash“ oder „violent overthrow“ schien letztlich nicht ausgeschlossen.

Und so kulminiert die Marxsche Theorie, in Korrespondenz mit augenfälligen historischen Gegebenheiten, als eine ökonomische Krisen-, gesellschaftliche Klassen- und politische Revolutionstheorie. Bereits 1855 schrieb Marx an Engels: „Die Revolution ist auf den Kontinent imminent und wird auch sofort einen sozialistischen Charakter annehmen... Es erübrigt sich, noch lang und breit von den politischen Folgen zu sprechen, die eine .. Krise heutzutage zeitigen muß“. Eine bis

zu Marx' Tod 1883 unerfüllte Erwartung, die aber jedenfalls noch über die folgende Jahrhundertwende hinaus mehr oder weniger zum allgemeinen Gedankengut sozialistisch denkender Menschen gehörte.

Sozialwirtschaftliche Dienste als unproduktive Arbeit

Für die vorliegende Untersuchung ist nun ein ganz anderer Aspekt bedeutsam, der bis in die Gegenwart weniger beachtet wurde: Aus der Perspektive der Marxschen Kapitaltheorie wurde bestimmten Bereichen gesellschaftlich notwendiger Tätigkeit, beispielsweise der Staatstätigkeit als solcher, der Bildungs- und Erziehungsarbeit oder der Gesundheitspflege unter dem Titel „unproduktive Arbeit“ ein ganz bestimmter Platz im Reproduktionsszenario zugewiesen.

Als kapitalwirtschaftlich unproduktive Arbeit gilt, im Unterschied zur Lohnarbeit im Rahmen der Kapitalverwertung, eine Dienstleistung „zu unmittelbarem Konsum“ oder auch Tätigkeiten zur Herstellung der benötigten „allgemeinen Bedingungen der Produktion“, deren Resultate also von der Gemeinschaft benutzt und verbraucht werden wie beispielsweise eine öffentliche Straße. Während persönliche Dienstleistungen aus kapitalwirtschaftlich erzielten Einkommen, also aus Lohn oder Gewinn bezahlt werden, erhöht die Finanzierung gesellschaftlicher Infrastrukturbedingungen die allgemeinen Vorkosten der Kapitalwirtschaft via Steuern oder Abgaben.

Marx in den Grundrissen: „In der bürgerlichen Gesellschaft selbst gehört in diese Rubrik aller Austausch persönlicher Dienstleistungen (gegen Revenu) - auch Arbeit für persönlichen Konsum, Kochen, Nähen etc., Gartenarbeit etc., bis herauf zu den sämtlichen unproduktiven Klassen, Staatsdiener, Ärzte, Advokaten, Gelehrte etc. Und „übrigens der Staat selbst und was drum und dran hängt, gehört zu diesen Abzügen von der Revenu, sozusagen den Konsumtionskosten für den einzelnen, den Produktionskosten für die Gesellschaft“. Mit dem Seitenhieb „von der Hure bis zum Papst gibt es eine Masse solchen Gesindels“ ist allerdings das Problem nicht abgetan. Denn es gibt noch eine andere Kategorie der unproduktiven Arbeit:

„Alle allgemeinen, gemeinschaftlichen Bedingungen der Produktion, solange ihre Herstellung durch das Kapital als solches.. noch nicht geschehen kann, werden daher bestritten aus einem Teil der Revenu des Landes - der Regierungskasse, und die Arbeiter erscheinen nicht als produktive Arbeiter, obwohl sie die Produktivkraft des Kapitals vermehren“. Beispielsweise fallen „Kommunikationsstraßen ... ursprünglich dem Gemeinwesen, später lange Zeit den Regierungen anheim, als reine Abzüge an der Produktion, die vom gemeinschaftlichen Surplusprodukt des Landes abgehn, aber keine Quelle des Reichtums ausmachen.“

An diesem Punkt reflektiert die Marxsche Kapitaltheorie den sozio- und infrastrukturell defizitären Entwicklungsstand der Wirtschaftsgesellschaft des 19. Jahrhunderts, die zwar den bezahlten Staatsdiener kennt, aber keine tiefgegliederte Ressortverwaltung, die nicht nur einen bemerkenswerten Teil der gesamten arbeitenden Bevölkerung beschäftigt und eine eigene Infrastruktur aufweist, sondern dabei auch einen erheblichen Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung requiriert, konsumiert, transferiert oder disponiert.

Marx unterstellte im Grunde eine geradlinige historische Tendenz zur immer weitergehenden, unmittelbaren Subsumtion aller Bereiche der gesellschaftlichen Tätigkeit unter die kapitalwirtschaftliche Form. Die Problematik einer Infrastrukturproduktion von erheblichem volkswirtschaftlichem Gewicht, die zwar unmittelbar kapitalwirtschaftlich organisiert ist, aber mittelbar vom Gemeinwesen finanziert wird, wurde nicht weiter vertieft. Marx widmete dem Problem der „allgemeinen Bedingungen der Produktion“ in den Grundrissen nur ganze 10 Seiten (422-432), bemerkte aber immerhin am Schluß, daß die Angelegenheit „an diesem Punkt noch nicht scharf gezeichnet werden kann“.

Staat, Demokratie und Revolution in der klassischen Theorie

Die Marxsche Theorie sieht die Kapitalwirtschaft mitsamt ihrem sozialen Antagonismus als eine sich ausweitende Basis, und dieser Basis gegenüber den in erster Linie politischen Staat, die „verselbständigte Macht der Gesellschaft“ in den Händen der herrschenden Klasse. Aufgrund dieser Trennung finden sich die Menschen in einer „doppelten Organisation“, einerseits als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft in deren sozialen und ökonomischen Kontext, andererseits in einer bürokratischen Organisation, unter der Regierungsgewalt, der Bürokratie, dem Recht.

Hier entsteht, so Engels der „Schein der Superiorität“ des Staates, weil alle Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft „durch den Staatswillen hindurchgehen, um allgemeine Geltung in Form von Gesetzen zu erlangen“. Zugleich wachsen, in ideologischen Konstitutionsprozessen, aus dem Oberflächengeschehen des Tauschprozesses der warenproduzierenden Gesellschaft, die bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsvorstellungen. Die bürgerliche, formell demokratische Republik gilt nach dieser Analyse als die klassische Form der Bourgeoisieherrschaft.

Entsprechend feierte Marx im „Bürgerkrieg in Frankreich“ die Pariser Kommune von 1871 als historisches Exempel für eine „einleitende Zerstörung der alten Regierungsmaschinerie“ und deren „Ersetzung durch wirkliche Selbstregierung ... der Arbeiterklasse“. Allerdings galt das Modell der Pariser Kommune für Marx in erster Linie als Beispiel einer neuen Kommunalverfassung, die zugleich Licht auf eine künftig erforderliche neue nationalstaatliche Selbstorganisation wirft.

Im Gesamtenwurf fügte sich jedenfalls die Wirtschaftstheorie mit der Klassen- und Staatstheorie nahtlos zusammen. Alles verläuft sich in jenes Krisen- und Revolutionskonzept, das den Kern des traditionellen Marxismus seit Beginn des 20. Jahrhunderts ausmachte. Ein Theoriegefüge, welches dann vor dem geschichtlichen Hintergrund der bolschewistischen Revolution in Rußland und den immer wieder aufbrechenden Wirtschaftsproblemen im Westen praktisch bestätigt schien: Während der Wirtschaftskrise der Zwischenkriegsjahre (1929-33), nach Hobsbawm das „größte globale Erdbeben, das jemals auf der wirtschaftsgeschichtlichen Richterskala gemessen wurde“, war in der Sowjetrepublik der von Stalin 1927 verkündete erste Fünfjahresplan aufgelegt.

Die Geschlossenheit und scheinbare Belegkraft dieses Marxismus, noch einmal fixiert als Marxismus-Leninismus, täuschte allerdings über ungeheure Schwachstellen hinweg: Der sozialökonomische Gesamtzusammenhang wurde

mehr oder weniger auf eine systemische Kernfiguration reduziert, eine Sichtweise, die damals lediglich Rosa Luxemburg mit ihren Gedanken über ein für die Kapitalwirtschaft notwendiges nichtkapitalistisches Umfeld zu überwinden suchte. Dann wurde das nahezu berechenbar erscheinende Akkumulationsgeschehen in ein historisches Entwicklungsschema extrapoliert, das unter den angenommenen Voraussetzungen nur auf eine Abbruchkante hinauslaufen konnte. So mußten innere Transformationsprozesse des Ganzen unfaßbar bleiben, es durfte keine historischen Übergänge geben. Jenseits des erhofften revolutionären Paukenschlags blieb ein Zukunftsdunkel, ein Sozialismus als vager Schattenriss, ohne ökonomisches Alternativkonzept.

3. Tendenzen in der historischen Übergangszeit bis 1945

Eine interimistische Phase

In der marxistischen Geschichtsbetrachtung spricht man, auch mit Blick auf den Sturz des Zarismus durch die Oktoberrevolution von 1917, davon daß eine allgemeine Krise des Kapitalismus mit dem ersten imperialistischen Weltkrieg einsetzte. Nicht zu vergessen ist hierbei, so Hobsbawm, die sich seit der Weltwirtschaftskrise bis Ende der dreißiger Jahre zuspitzende Krise des Kolonialismus alten Stils. Ich betrachte diese Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs als eine geschichtlich interimistische Phase: Es prägten sich, abgesehen von dem, so Samir Amin, „sowjetsozialistischen Projekt“ einer nachholenden Entwicklung durch einen „Kapitalismus ohne Kapitalisten“, in Westeuropa verschiedene kurzlebige Sozialformierungen aus. Ambrosius typisiert dies so: „Die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft erlebten einen fundamentalen Wandel: vom extrem liberalen System des Kaiserreichs über das sozialstaatlich-interventionistische der Weimarer Republik bis zum staatskapitalistisch-lenkungswirtschaftlichen der nationalsozialistischen Diktatur“. In diesen heterogenen Feldern kristallisierten sich neue Sozialpraktiken und Entwicklungstendenzen, die erst in der Nachkriegszeit ihre volle sozialformative Wirkung entfalten konnten.

Siegeszug der fordistischen Massenproduktion

Die wesentliche Tendenz im Kerngeschehen der Kapitalwirtschaft, in der industriellen Warenproduktion, besteht im Siegeszug der fließbandmäßig organisierten Massenproduktion: 1908 verließ die erste Tin Lizzy Henry Fords Fabrik, bis 1927 entstanden davon über 15 Millionen Exemplare. Dieser Produktionstyp wurde durch die Anforderungen der Kriegführung diesseits und jenseits des Atlantiks immens gefördert. Zugleich, damit zusammenhängend, fand eine Steigerung der wissenschaftlich-technischen Kapazitäten der Gesellschaft, eine Verschwisterung von Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere auf dem Gebiet der technologischen Entwicklung statt. In Fritz Langs Film Metropolis von 1926 sprach sich dieser Wandel auf phantastische Weise aus.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen der Wirtschaft entfaltete sich das Bildungs- und Ausbildungswesen: Waren beispielsweise im WS 1893/94 an der - nach Ideen von Wilhelm v. Humboldt 1810 gegründeten - Friedrich-Wilhelm-

Universität Berlin knapp 5000 Studierende immatrikuliert, so waren es an allen wissenschaftlichen Hochschulen des Reichs 1938/39 etwa 56.000. Hundert Jahre später studierten allein an der Freien Universität Berlin schon mehr, nämlich fast 60.000! Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung wurde zunehmend mit staatlicher Einwirkung vorangetrieben. Die Durchsetzung des fordistischen Produktionstyps revolutionierte nicht nur den Produktionsmitteleinsatz und die Konsumgüterwelt, sondern schaffte auch die Voraussetzungen, um die Infrastrukturelemente des industrialisierten und verstädterten gesellschaftlichen Lebens massenhaft und normiert zu produzieren.

Zuwachs sozialstaatlicher und kommunaler Aufgaben

In der Zwischenkriegszeit kristallisierte sich weiter das, was wir auch heute noch als Sozialstaat bezeichnen, damals zwischen Reformisten und Revolutionären heiß umstritten. Auch der radikale Kritiker mußte feststellen, daß der „Kreis der Funktionen des modernen Staates außerordentlich umfangreich und weit geworden“ war. „Aus all diesen verschiedenartigen Elementen wurde die neue Welle der sozialen Rechtsschöpfung des modernen imperialistischen Staates geboren“, bemerkte Lapinsky. So führte die Wirtschaftsflaute 1925-1926 mit zwei Millionen Arbeitslosen dazu, daß in der Weimarer Republik nunmehr auch die staatliche Arbeitslosenfürsorge nach dem Zwangsversicherungsprinzip eingeführt wurde. Bemerkenswert ist auch der Aufschwung des Vereinswesens, der Selbstorganisation von den Wandervögeln über Geselligkeitsvereine bis zur Parteijugend. Insbesondere Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften formierten ihre Organisationen. Allein der ADGB wies 1919 40 Mitgliederverbände und über 40 Millionen Mitglieder auf. Es entwickelte sich das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen mit amtlichen Schlichtungsstellen.

Im fortschreitenden Prozeß der Verstädterung begann sich nunmehr auch die kommunale Selbstverwaltung stärker zu entfalten. Diese Kristallisierung urbaner Praxis ist ein wesentliches Tendenzgeschehen des 20. Jahrhunderts. Es formierte sich das Städte- und Kommunalwesen als Grundeinheit des gesellschaftlichen Lebens und spezifische untere Ebene der Verwaltung und Selbstverwaltung. Markanter Ausdruck dieser Tendenz ist die Gründung des Deutschen Städtetags 1905, der damals noch die Dachorganisation einer Reihe größerer Städte war. Heute, ein Jahrhundert später, gehören ihm etwa 5.700 Kommunen an.

In der hier betrachteten Übergangszeit setzten auf kommunaler Ebene verstärkt die Versuche einer gesteuerten Urbanisierung ein. Kommunale Investitionstätigkeit und Kulturpolitik nahmen einen Aufschwung. Die Kommunen übernahmen vor allem auch die Aufgabe, sozialstaatliche Entwicklungsdefizite auszugleichen. So gab es auch eine Wohlfahrtsfürsorge der Gemeinden. Diese Entwicklung des Kommunalen wurde zwar durch die 1929 hereinbrechende Weltwirtschaftskrise unterbrochen, nahm aber jedenfalls im Zusammenhang der gesellschaftlichen Rekonstruktion nach dem 2. Weltkrieg einen Aufschwung. 1970 wird Henri Lefebvre diesen Prozeß in seiner „Revolution der Städte“ so reflektieren: „Um die Gesellschaft der nachindustriellen Zeit, also die aus der Industrialisierung hervorgegangene und ihr folgende zu benennen, wird hier der Begriff verstädterte Gesellschaft vorgeschlagen.“ Castells spezifizierte bei seinem späteren Versuch, die Stadtentwicklung politisch-ökonomisch zu deuten, „daß der Staat riesige Produktionsbereiche der wichtigsten

Mittel zur Reproduktion der Arbeitskraft selbst übernimmt: Gesundheits- und Bildungswesen, Wohnungsbau, Gemeinschaftseinrichtungen usw. Hier hat die städtische Problematik ihre Wurzeln“.

Staatliche Wirtschaftspolitik und neue Wirtschaftstheorie

Vor allem durch kriegswirtschaftliche Anforderungen verstärkten sich sprunghaft die ökonomischen Einwirkungen des vom Großkapital maßgeblich beeinflussten Staates, berichtet Mottek. Er mußte sein Steuer- und Finanzwesen, sein nationalökonomisches Instrumentarium im Hinblick auf die dominierende Rüstungs- und Kriegswirtschaft rekonstruieren. Umfangreiche staatliche Interventionen und zwangswirtschaftliche Eingriffe, eine gezielte Ausgabenpolitik oder staatsmonopolistische Regulierungen, die Beeinflussung des wissenschaftlich-technischen und allgemeinen organisatorischen Fortschritts wurden zu geübter staatlicher Praxis.

Diesseits und jenseits des Atlantiks bildeten sich so in jener Zeit die institutionellen Elemente einer staatlichen Wirtschaftspolitik heraus. Dieser Entwicklung korrespondierte der theoretische Wandel vom Liberalismus zum Keynesianismus. 1936 erschien das Hauptwerk von J.M. Keynes, seine General Theory: Eine Lehre, die Wege zur Vermeidung von Krisen und insbesondere von Arbeitslosigkeit zeigen will und eine aktive Konjunkturpflege durch staatliche Instanzen wie die Notenbank und den Fiskus empfiehlt. Damit war im Gegensatz zur liberalen, neoklassischen Wirtschaftslehre eine Ausdehnung der Aufgaben der Regierung anvisiert, wenn auch mit dem Ziel, ansonsten der freien Wirtschaft ihr Spielfeld zu sichern.

Die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen in den USA schienen Keynes Theorie zu bestätigen, und so kam es, wie J.K. Galbraith berichtet, zu „einem wundervoll hohen Ansehen der Wirtschaftswissenschaftler“. Diese „waren in der Mobilmachung ... hervorgetreten. Sie hatten die neue volkswirtschaftliche Gesamtrechnung entwickelt und hatten so gezeigt, welche Rüstungsproduktion möglich war..“. So bildeten sich auch die statistisch-wissenschaftlichen Grundlagen moderner Wirtschaftspolitik in jener Zeit heraus. Die Keynesianische interventionistische Wirtschaftspolitik wurde schließlich in vielen Ländern in der Nachkriegszeit institutionell verankert, so in den USA im Employment Act von 1946, in der BRD im Stabilitätsgesetz von 1967. Erst die in unserer Zeit vordringende neoliberale Wirtschaftspolitik wird dann, jenseits von Keynes, neue Prioritäten setzen.

4. Prosperierender Kapitalismus und Sozialstaat 1945-1975

Das goldene Zeitalter

Nach dem großen Krieg, ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, rekonstruierten und remodellierten sich die westlichen Wirtschaftsgesellschaften, wobei die heftige Systemkonkurrenz zum Lager des Sowjetimperiums einen gewissen Stachel bildete. Während der Kalte Krieg das politische Geschehen beherrschte, setzten sich in der seit den 50er-Jahren so genannten Dritten Welt die Prozesse der Dekolonialisierung fort. Was Hobsbawm das „Goldene Zeitalter“ nennt, umfaßt das Vierteljahrhundert von 1945 bis Ende der 70er-Jahre - die dann eintretende Brechung des

Wachstumstrends wird durch den krisenhaften Einbruch 1974/75 markiert, und mit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums 1989/91 endet eine ganze Ära.

Die seit der Jahrhundertwende angelegten und seither weiter verstärkten Trends entfalteten nun in den entwickeltsten Ländern ihre sozialformative Potenz. Die neue Konstellation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft äußert sich vor allem im Zusammenspiel zwischen einer prosperierenden Kapitalwirtschaft und einem Steuer- und Sozialstaat, der nicht nur das Wirtschaftsleben im Allgemeinen oder einzelne Produktionszweige fördert, sondern vor allem einen wachsenden sozialwirtschaftlichen Anteil an den gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten direkt finanziert oder beeinflusst.

Wiederaufbau mit Anschubfinanzierung

Die Länder im westlichen Teil des zerstörten Europa stellten sich zunächst, mit riesiger Anschubförderung durch die USA, der Aufgabe eines vor allem mit marktwirtschaftlichen Mitteln initialisierten Wiederaufbaus. Begünstigt durch den enormen Rekonstruktionsbedarf sowie die sich öffnenden Märkte des internationalen Waren- und Kapitalverkehrs wurde der Fordismus zum Erfolgsrezept. In einer beeindruckenden Wachstumsspirale stiegen Beschäftigungszahlen, Kapitalstock und Produktionskapazitäten, die Güterproduktion und das sogenannte Volkseinkommen. Manchem schien gar das Zeitalter eines glückverheißenden Massenkonsums oder einer Überflußgesellschaft angebrochen, der man vorübergehende ökonomische Stockungen, wie die von 1966/67, oder nicht zu beseitigende, gravierende soziale Ungleichheiten nachsehen konnte.

Im Zuge der Kapitalakkumulation steigerte sich deutlich die Arbeitsproduktivität und Kapitalintensität. Im Unternehmensbereich verstärkte sich die anwendungsnahe Forschung und Entwicklung, innovative Hochtechnologie verknüpfte sich mit dem Produktionsprozeß, in dem seit den 50er-Jahren die elektronisch gesteuerte Automatisierung von Fertigungsprozessen eine zunehmende Rolle spielte: Das von Marx ahnungsvoll so genannte „automatische System der Maschinerie“ begann seinen Siegeszug, veränderte die Strukturen der Arbeitswelt, ohne jedoch schon zu diesem Zeitpunkt zu einem chronischen Beschäftigungsmangel zu führen.

Entwicklung des internationalen Wirtschaftsverkehrs

Der enormen Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Produktmassen korrespondiert nicht nur eine immer bunter ausgeschmückte Welt des inländischen Konsums oder Konsumismus: Eine die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarkts überflügelnde, relative Überproduktion und die wachsende Fähigkeit zum Kapitalexport drängten zu einer Erweiterung des Wirtschaftsraums im gesamteuropäischen Maßstab und auf die sich öffnenden internationalen Märkte. So wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Marktes gegründet, wurde größer und reformierte sich über die 70er- und 80er-Jahre hinaus. Schon der aktuellen Entwicklungsetappe ist dann der 1992 in Maastricht geschlossene Vertrag über die Europäische Union (EU) zuzurechnen. Der Binnenmarkt wurde dann 1993 verwirklicht, seit 1999 gilt der Euro nominell als gemeinsame Währung.

Exemplarisch ist, daß die BRD im Boom von 1950 bis 1975 zur zweitgrößten Welthandelsnation der Welt nach den USA aufstieg. Die Exportquoten führender Industriezweige verdoppelten sich und erreichten Werte von 20 bis 40 Prozent, berichten Altvater u.a. über die westdeutsche Wirtschaft im Weltmarktzusammenhang. Erst ab Mitte der 70er-Jahre nahmen dann die Direktinvestitionen im Ausland einen enormen Aufschwung. Im Weltmaßstab erlebte man in der Zeit bis um 1970, einmal abgesehen von dem umkämpften Vietnam und dem Apartheitsregime in Südafrika, das Ende der Kolonialsysteme und die gleichzeitige Durchsetzung neokolonialistischer Beziehungsformen zwischen den alten Hauptmächten und den formal unabhängig gewordenen Staaten.

Naturgemäß stand der Verkehr zwischen denjenigen Kernländern der Hochindustrialisierung im Vordergrund, die am Aufschwung teilnahmen. Die Entwicklung wird markiert durch die Währungs- und Finanzkonferenz in Bretton-Woods von 1944, die schließlich zur Gründung der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds (IWF) und 1948 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) führte. Das „zahnlose“ GATT wurde erst 1995 durch die mit mächtigen Befugnissen ausgestattete neue Dachorganisation des Welthandelssystems (WTO) abgelöst, die nunmehr einen schrankenlosen Freihandel fördert. In der Nachkriegsperiode war die Weltwirtschaft aber jedenfalls noch im direkteren Sinne des Wortes international. Die auf dieser Bühne agierenden Unternehmen waren noch deutlich in nationalökonomisch vernetzten und regulierten Standorten verwurzelt, wie typischerweise Siemens in Berlin - die Konzernsprache war noch nicht englisch.

Wachsende staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft

Im Zusammenhang der Nachkriegsblüte der Wirtschaft spielten die staatlichen Instanzen eine zunehmende Rolle: Die Entwicklung insgesamt, so Hobsbawm, wurde von den Regierungen gestützt, überwacht und gelenkt. Die Erfahrungen der Kriegswirtschaft gingen in das sich entwickelnde staatliche Finanz- und Wirtschaftsmanagement ein. In der Wirtschaftspolitik drückten Konzepte wie die „Globalsteuerung“ oder das „Stabilitäts- und Wachstumsgesetz“ unter dem 1966 berufenen Wirtschafts- und Finanzminister Karl Schiller die Tendenz aus. In der Tat wuchsen die nationalökonomischen Steuerungskapazitäten des Staates deutlich an:

Die finanzielle Grundlage der wachsenden Wirtschaftsmacht Staat bildeten die Steuereinnahmen. Es entwickelte sich der Steuer-, Subventions- und Sozialstaat als eine zentrale Regulierungs- und Transferagentur des gesamtökonomischen Prozesses. Indikator dieser Entwicklung ist die Staatsquote: Der Anteil der öffentlichen Haushalte und gesetzlichen Sozialsysteme am Bruttoinlandsprodukt stieg von knapp 33% im Jahr 1960 bis Ende der 90er-Jahre auf etwa 49%. Vor allem in den 60er- und 70er-Jahren wurde dieser Anteil politisch gewollt ausgeweitet und lag 1995 auch schon einmal über 50%.

Der Staat verfügte nunmehr über eine hochentwickeltes Finanz- und Haushaltswesen vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und wirtschaftswissenschaftlicher Beratung. Er entwickelte ein differenziertes Instrumentarium regulativer und interventionistischer Beeinflussung wirtschaftlicher

Prozesse in einem vom marktwirtschaftlichen Bereich dominierten System. Das erhebliche Hineinregieren in das Wirtschaftsleben durch eine Fülle von Sicherungs-, Ausgleichs- und Stützungsaufgaben wurde dabei stets mehr schlecht als recht durch die Beschwörung einer „freien Marktwirtschaft“ verschleiert.

Vor dem Hintergrund seiner ausgebauten ökonomischen Zentralfunktion begann der Staat auch eine wesentliche moderierende Rolle im Verhältnis von Kapital und Arbeit zu spielen. Die in den Reproduktionskreisläufen und Akkumulationsschritten gegebenen Verteilungsspielräume ermöglichten jene so genannte fordistische Allianz von Kapital, Staat und Gewerkschaften: Ein sozialpartnerschaftliches Arrangement zum gegenseitig erhofften Vorteil wurde zum wesentlichen Stützelement des sogenannten Wirtschaftswunders.

Wohlfahrtsstaatliche Aufgaben

Im Gesamtbild der wirtschaftsgesellschaftlichen Entwicklung beeindruckte vor allem jener wirtschafts- und sozialpolitische Wandel, der mit dem Begriff Wohlfahrtsstaat belegt ist: Die Sozialausgaben wurden zum größten Posten des gesamten Staatshaushalts. Zugleich absorbierten diese Aufgaben den größten Teil des öffentlichen Dienstes. Bis Ende der 70er-Jahre waren alle fortgeschrittenen kapitalistischen Staaten solche Wohlfahrtsstaaten.

Die wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben beziehen sich aber keineswegs, wie der Begriff suggeriert, nur auf soziale Problemlagen im engeren Sinne, sondern im Grunde auf die Bereitstellung der gesamten gemeinschaftlichen oder allgemeinen Voraussetzungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, je entsprechend dem praktisch angeforderten zivilisatorischen Niveau. So formierten sich in staatlicher Eigenregie, mit staatlicher Regulierung oder Finanzierung, jene Sphären sozialwirtschaftlicher Arbeit, Produktion und Praxis, die eine moderne Gesellschaftsformierung erst funktionstüchtig machen. Der bestimmte Ort, an dem all dies augenfällig wird, ist aber die sich kristallisierende städtische, kommunale Praxis.

Die städtische oder kommunale Ebene

Die Entwicklung moderner Gesellschaftlichkeit ist untrennbar mit der Entfaltung eines Dualismus verbunden: Staatliche Praxis existiert auf der einen Seite durch die Aktivität gesellschaftlicher Zentralorgane, beispielsweise Ministerien, sowie durch damit - entlang bestimmter Verwaltungslinien und durch gesetzliche Ordnern - verknüpfte Handlungsträger. Auf der anderen Seite hat sich das städtische, kommunale Leben als urbane Praxis, als Basiseinheit des wirklichen gesellschaftlichen Lebens und eines demokratischen Aufbaus von unten konstituiert.

Das alltägliche Lebensmedium des Urbanen, das Städtische im Verbund mit seinem regionalen Umraum, erwuchs aus der mit der Industrialisierung zunächst naturwüchsig einhergehenden Verstädterung. Heute liegen wesentliche Verantwortlichkeiten für die Reproduktion seiner tragenden und ermöglichenden sozial-infrastrukturellen Bedingungen in den Händen lokaler oder regionaler Selbstverwaltungskörperschaften, in Deutschland beispielsweise bei ca. 120

Städten, 320 Landkreisen und 13.800 Gemeinden. Eine Entwicklung setzte sich durch, die vom kommunalen Funktionalismus der 50er-Jahre bis hin zur integrierten Stadtentwicklungsplanung, zum kommunalen Management und zu einer regelrechten Kultur der Runden Tische und des Bürgerengagements in allen Dimensionen des urbanen Lebens- und Wirtschaftsraums führte. Hier wirken eine Vielzahl subsidiärer Träger oder durch Eigeninitiative und Selbstorganisation partizipierende Akteure in allen Gestaltungsaufgaben mit.

Die Frage gilt an dieser Stelle nicht den realen Macht- oder Gestaltungsgrenzen der kommunalen Selbstverwaltung oder gesellschaftlichen Selbstorganisation von unten. Vielmehr soll ins Blickfeld rücken, wie die lokalen staatlichen und städtischen Instanzen der Politik und Verwaltung, das kommunale Management und die im gleichen städtischen Raum angesiedelten sozialen Kräfte im buchstäblichen Sinne am Vollzugszusammenhang der urbanen Praxis arbeiten. Die hier verausgabte Arbeit dient der Aufrechterhaltung ihres Betriebs und zielt auf ihr Gelingen, ob es sich um das alltägliche Leben von Familien und Kindern handelt, das Verkehrs- und Kommunikationswesen, die Energie- und Wasserversorgung, die Entsorgung und den Umweltschutz, die Einrichtungen und Angebote für Kultur, Sport, Erholung sowie im Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitswesen, die Altenhilfe oder den internationalen Kulturaustausch.

Solche gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit, deren soziale und infrastrukturelle Produktionen und Praxis sollen unter den neuen Begriff der sozialwirtschaftlichen Dienste zusammengefaßt werden, auch um den Wesensunterschied zur industriellen Warenproduktion zu betonen. Die Frage stellt sich: Wie ist, jenseits der Marxschen Kategorie der „unproduktiven Arbeit“, das Gewicht, die Bedeutung oder letztlich die spezifische, historische ökonomische Formbestimmtheit der sozialwirtschaftlichen Dienste zu fassen?

5. Die Staatsquote als Indikator des Wandels

Aktuelle Grundlagen und Quellen

Um den in der Nachkriegszeit eingetretenen Wandlungen in der Konstellation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nunmehr detaillierter nachzugehen, könnten die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Finanzstatistik und die Haushaltsberichterstattung herangezogen werden. Das System der VGR wurde erst 1999 auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) umgestellt. Es soll ein stimmiges Gesamtbild davon liefern, wie beispielsweise im Jahr 2000 von den 38 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland, in 37 Mrd. Arbeitsstunden, ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 3700 Mrd. erwirtschaftet wurde.

Im Zusammenhang der aktuellen Revision interessiert hier vor allem, wie in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93) das Sozialwirtschaftliche - von der Öffentlichen Verwaltung bis zu Exterritorialen Institutionen (Bereiche L, M, N, O, P, Q) aufgefangen ist. Die Art der Kategorienbildung und die Systematisierungsversuche verweisen darauf, daß sich hier ein Problemgebiet öffnet. Eine Nachfrage ergibt beispielsweise, daß von den 38 Millionen

Erwerbstätigen etwa 11 Millionen der Kategorie „Öffentliche und private Dienstleister“ zugerechnet werden. Dabei ist der gesamte Bereich kommunaler und sonstiger gebietskörperschaftlicher Unternehmen nicht berücksichtigt, welche schätzungsweise über 3 Millionen Menschen beschäftigen.

Eine andere Quelle sind aktuelle EU-Dokumente über „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“, die im Zusammenhang mit geplanten Liberalisierungen stehen. Hier geht es um Telekommunikation und Rundfunkmedien, Energie- und Wasserversorgung, Postdienst, Nahverkehr und Fernverkehr, oder um Verbraucherschutz, Sozialschutz und Wohlfahrt. Ferner gibt es Materialien der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder, in Bezug auf Stichworte wie Dritter Sektor, Non-Profit-Organisationen oder Care-Ökonomie usw. eine sich verbreitende sozialpolitische und wissenschaftliche Diskussion, bei welcher der besser geeignete Begriff des Sozialwirtschaftlichen, bis hin zu Schlüsselwörtern im Internet oder zur Bezeichnung von Fachstudiengängen, bereits häufiger begegnet. Nicht zuletzt wird in diesem Kontext vor allem von feministischer Seite auf die ökonomische Bedeutung der Haus- oder Erziehungsarbeit, auf eine „Subsistenzperspektive“ oder überhaupt auf einen hier deutlicher werdenden „blinden Fleck der Ökonomie“ hingewiesen.

Vor allem die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, welche die Entstehung, Verwendung und Verteilung des BIP in hochaggregierten Tabellen darstellt, ist Ausgangspunkt oder Hintergrund für die Berechnung der Größe und für die Interpretation der sogenannten Staatsquote. Diese drückt in bestimmter Hinsicht die gewachsene Beutung des Sozialwirtschaftlichen aus. Ich möchte diese Quote als wichtigsten Indikator für eine im 20. Jahrhundert eingetretenen grundlegenden Veränderungen im Arrangement der gesamtgesellschaftlichen Reproduktionskreise zitieren und weiter hinterfragen.

Die offizielle Staatsquote

Die Staatsquote mißt das Verhältnis der Haushaltsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der gesetzlichen Sozialsysteme zum genannten Bruttoinlandsprodukt (BIP). Soweit ist sie ein grobes Maß für den Anteil der staatlichen und staatlich bedingten wirtschaftlichen Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Volkswirtschaft. Die Staatsausgaben sind aber nicht identisch mit dem Staatsverbrauch und den Staatsinvestitionen, also den Ausgaben des Staates im Vollzug der Staatstätigkeit als solcher vom Regieren bis hinunter zu den unscheinbarsten Organwirksamkeiten aller ministeriellen Bereiche. Es gehören zu den Ausgaben auch die umverteilenden Leistungen, z.B. Transferzahlungen an Haushalte und Subventionen für Unternehmen, sowie ein erheblicher Zinsaufwand für die Staatschulden. Jedenfalls machte der Staatsverbrauch im engeren Sinne 1998 etwa 22% des BIP, der Sozialversicherungsbereich um die 20% aus. Hinzu kommen dann etwa 4% Transfer und 3,5% Zinslast.

Derart mißt also die Staatsquote keineswegs einfach den Versorgungsgrad mit öffentlichen Gütern. Sie stellt vielmehr eine schwierig zu interpretierende Größe dar: Jeder Versuch zu einer genaueren Analyse stößt auf Fragwürdigkeiten der statistischen Erfassung und Kategorienbildung, auf ein Gestrüpp undurchsichtiger oder nur dem hochgradigen Spezialisten nachvollziehbarer Verflechtungen, so daß

der zukünftigen Forschung eine gewaltige Aufräumarbeit bevorsteht: Eine gründliche Kritik und grundlegende Revision der VGR wären nötig, um das tatsächliche Wirtschaftsgeschehen hinter den formalstatistischen Kategorien und Aggregaten sichtbar zu machen. Noch fehlt beispielsweise völlig eine reproduktionstheoretisch aufgeklärte „Arbeitskräfte-Gesamtrechnung“, allein die bei Eva Müller gegebenen Hinweise auf eine andersgeartete Theorie und Berechnungsweise des „Nationaleinkommens“ der DDR verweisen auf ungelöste Fragen. Dennoch zeichnen sich im aktuell vorliegenden Material Grundgrößen ab.

In offiziellen Verlautbarungen wird festgestellt, daß die Staatsquote von knapp 33% im Jahr 1960 bis Ende der 90er-Jahre auf etwa 49% stieg, 1995 auch schon über 50% lag und nach 2000 wieder auf einen niedrigeren Wert von um die 46% zurückgeführt werden soll. Sowohl in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung als auch bei der Berechnung einer sogenannten persönlichen Staatsquote für einen Durchschnittshaushalt - einer Familie mit Kind und einem Bruttoeinkommen um die 100.000 DM - kann grob von einer Quote von 50 % ausgegangen werden. In einer IAB-Veröffentlichung hieß es jüngst: „Staatsquote insgesamt und Zugriff auf verfügbare Einkommen in Arbeitnehmer-Haushalten liegen nahe bei 50%“. Dabei wird auch die interessante Feststellung getroffen, daß die Staatseinnahmen an Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Abgaben „zu mehr als 80% vom Arbeitseinkommen und damit vor allem über die beitragspflichtige Bruttolohn- und Gehaltssumme finanziert“ werden. „Beschäftigungsvolumen und die daran gekoppelten Arbeitnehmerverdienste sind also die beiden Schlüsselgrößen der Staatsfinanzierung“.

Die sich abzeichnende Größenordnung erweist sich schließlich als keine Besonderheit der deutschen Wirtschaft. In Europa sind auch anderwärts relativ hohe Werte zu verzeichnen. Vergleichende Statistiken für 1995 besagen, daß damals die Steuer- und Sozialquote in Dänemark und Schweden bereits bei 50%, in Deutschland, Frankreich und Österreich bei 43%, in Großbritannien bei 34% des BIP lag. Niedrigere Werte von um die 30% weisen die USA und besonders Japan auf, ohne daß dies aber den sich abzeichnenden sozialhistorischen Wandel oder die starke Vermutung widerlegt, daß eine hälftige Sozialquote so oder so zur ökonomischen und zivilisatorischen Normalität einer modernen Volkswirtschaft gehört.

Ein unsichtbarer Teil der Staatsquote

Zur realistischen Einschätzung des staatlichen Einflusses ist nun anzumerken, daß mit dem Bisherigen noch nicht alles erfaßt ist. Man spricht daher auch von einer unsichtbaren Staatsquote. Dazu zählen beispielsweise die Übertragung administrativer Funktionen an Unternehmen, z.B. für die amtliche Statistik und die Steuer, ferner durch Rechtsnormen den Unternehmen auferlegte Ausgaben für Gemein Zwecke, z.B. für Umweltschutzaufgaben, ferner privatwirtschaftlich erbrachte sozialversicherungsähnliche Leistungen, z.B. Mutterschaftsleistungen oder betriebliche Altersversorgung.

Wenn man gar öffentliche Unternehmen einbezieht, die in der VGR nicht zum Staatssektor gerechnet werden, verschieben sich die Gewichte noch weiter. Unternehmen im Eigentum der Gebietskörperschaften, mit deren wesentlicher

Beteiligung oder Aktivitäten in öffentlich-privater Partnerschaft beschäftigen bei uns mindestens 8% aller Arbeitnehmer und erbringen 10% der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben von der Energieversorgung bis zum Gesundheitswesen, wobei die Gewinnerzielung erklärtermaßen nicht Hauptzweck ist. Damit erhöht sich die Staatsquote aber auf derart erhebliche Werte, daß die erstgenannte 50%-Marke eher noch als Untertreibung erscheint: In Rolf Krokors unvoreingenommener, kompetenter Untersuchung über die Zusammensetzung und Aussagefähigkeit der Staatsquote wird letztlich sogar ein Wert von um die 70% genannt!

Staats- oder Sozialquote in erweiterter Fassung

Wenn der Sinn des hier vorgelegten Klärungsversuchs darin besteht, den Stellenwert des im weitesten Sinne des Wortes Sozialwirtschaftlichen an der wirtschaftsgesellschaftlichen Gesamtleistung zu bestimmen, dann müssen bestimmte Aspekte noch genauer beleuchtet oder auch zusätzlich in die Schätzungen und Berechnungen einbezogen werden:

Als besondere Tätigkeiten in gesellschaftlicher Verantwortung sind bestimmte im häuslichen oder familiären Umkreis geleistete Dienste zu berücksichtigen. In rudimentärer Weise werden heute schon die Mutterschaft, Kindererziehung oder Angehörigenpflege in den Sozialversicherungszweigen anerkannt oder durch Sozialleistungen finanziert bzw. unterstützt.

Im gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsgeschehen spielt eine Masse unbezahlte oder deutlich unterbezahlte Arbeit eine wichtige Rolle, die ansonsten noch nicht oder nicht ausreichend mitbedacht ist. Dazu gehören Kategorien wie Freiwillige Soziale Dienste, Ehrenamt, Bürgerengagement und Selbsthilfe, nicht zu vergessen die mehr schlecht als recht unterhaltenen Pflichtdienste im Zivilbereich oder in der Verteidigung. Es geht um äußerst vielfältige, gesellschaftlich als notwendig und nützlich anerkannte Einrichtungen und Tätigkeiten vom Zivilschutz über selbstorganisierte Kindertagesstätten, Bürgervereinigungen und Sportvereine, Umwelt- und Tierschutzorganisationen bis hin zu freiwilligen Sozialeinsätzen sowie internationaler Kultur- und Solidaritätsarbeit.

Ein weiterer Aspekt ist, daß eine Fülle von Einrichtungen und Tätigkeiten aus freiwillig auferlegten Abgaben finanziert werden: In diese Kategorie fallen die durch Sammlungen, Spenden und Stiftungen, von Sponsoren und Fördervereinen finanzierten, gesellschaftlich als notwendig und nützlich anerkannten Sozial- und Kulturproduktionen und nicht zuletzt die gesamte Förder- und Stiftungsverwaltung selbst. Sie werden, wenn man so will, finanziert aus einer freiwilligen Selbstbesteuerung für Gemein Zwecke: Wenn der Staat, was er teilweise durch Zuschussung, Steuernachlaß und sonstige Fördermaßnahmen schon tut, dieses alles aus dem Steueraufkommen unmittelbar und voll bezahlen würde, wäre die Staatsquote direkt erhöht.

Soweit sich die angesprochenen Tätigkeiten in den sogenannten Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck vollziehen, die vielfach subsidiär tätig oder öffentlich anerkannt sind, subventioniert werden, den Gemeinützigenstatus genießen, Sponsoren finden - von Wirtschafts-, Berufs- und Fachverbänden über

politisch-religiöse Vereinigungen bis zu Jugend-, Wohlfahrts- und Kulturorganisationen - gibt die Statistik globale Anhaltspunkte. Aber wie soll dieses Feld, das bundesweit hundertausende operativ tätige Trägereinheiten mit schwer bestimmbareren Rechts-, Arbeits- und Finanzstrukturen umfassen mag, letztlich erfaßt und bewertet werden? Priller u.a. verweisen in ihrer Untersuchung über den Dritten oder Non-Profit-Sektor in Deutschland vor allem auch auf seine Bedeutung „als Teil der Zivilgesellschaft und demokratischen politischen Kultur“. Insgesamt bleibt hier der Eindruck, daß das hinter der ungefähren Sozialquote verborgene sozialwirtschaftliche Geschehen, wie es für einen lokalen Umkreis und empirisch-systematisch in beispielhafter Weise der „Stadtwegweiser Sozial-Atlas“ aufdeckt, in der offiziellen Wirtschafts- und Sozialstatistik äußerst mangelhaft recherchiert ist, unzureichend gewichtet sowie, wenn überhaupt, nach fragwürdigen kapitalökonomischen Maßstäben bewertet wird.

6. Eine neue Konstellation in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Der entscheidende Wandel

Worin liegt nun der entscheidende Wandel im Verhältnis von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, der sich in nur einem halben Jahrhundert vollzogen hat? In der Boomperiode setzten sich historisch lange heranreifende Strukturveränderungen des nationalökonomischen Reproduktionszusammenhangs durch. Es formierte sich, mit einer wesentlich dualen Struktur zwischen staatlicher Zentralität und kommunaler Ebene, ein wirtschaftsgesellschaftliches Gefüge, bei dem ein immer größerer Anteil des Sozialprodukts durch öffentliche Hände geht und, ergänzt durch private Leistungen in gesellschaftlicher Verantwortung, vor allem für die Reproduktion wesentlicher zivilisatorischer Konstitutionselemente der gesellschaftlichen Praxis eingesetzt wird.

Handelt es sich hier aber nur um die Entwicklung eines Wohlfahrtsstaates, der mit der vorübergehend florierenden Kapitalwirtschaft verkuppelt ist? Leben wir in einer an diese Form der Gütergemeinschaft unabdingbar gekettete Arbeits- und Konsumgesellschaft? Ist, wie Meinhard Creydt unter anderem einwirft, der Dritte Sektor nur „Ausfallbürge und Notreserve für Staats- und Marktversagen“? Ich möchte diesen gängigen Sichtweisen widersprechen und aus der Entwicklung Schlußfolgerungen ziehen, die nicht nur das neoliberale Wirtschaftskonzept über den Haufen werfen, sondern auch in eine andere Richtung weisen als die herkömmliche Kapital- und Krisentheorie seiner Kritiker.

Eine neue Interpretationen der Entwicklung

Das von Hegel so genannte System der gesellschaftlichen Arbeit hat in der modernen Welt eine Gestalt angenommen, die weder in der kapitalwirtschaftlichen Praxisperspektive richtig erfaßt wird, noch mit den traditionellen marxistischen Reproduktionsschemata oder durch sonstige Trend- oder Akkumulationsrechnungen abzudecken ist. Aus dem, was Marx einmal als unproduktive Arbeit angesprochen hat, ist ein gewaltiger Fonds oder eine neue Abteilung der gesellschaftlichen Gesamtproduktion geworden.

So beruht das Wirtschaftsgeschehen heute einerseits auf der industriellen Warenproduktion samt angelagerten Dienstleistungen, andererseits zugleich auf einer Varietät sozialwirtschaftlicher Dienste, die ihre unmittelbar benötigten Zahlungsmittel aber in der Hauptsache nur aus einem gesamtgesellschaftlichen Fonds ziehen können. Der notwendige Kommunikations- oder Austauschprozeß zwischen der Sphäre der industriewirtschaftlichen Warenproduktion einerseits und der Sphäre der sozialwirtschaftlichen Dienste andererseits kann sich per se nicht marktwirtschaftlich vollziehen: Der Staat oder überhaupt irgendwelche von der Gesellschaft legitimierten, hoheitlichen, subsidiären oder komplementären Organe, beispielsweise Sozialversicherungsträger, Gebietskörperschaften, Vereine, Stiftungen oder andere Instanzen, müssen sich als Agenturen eines Werttransfers im gesamtökonomischen Geschehen betätigen.

Es ist diese wesentliche Strukturveränderung, in deren Zusammenhang sich der Staat und derivative Sozialorgane im ausgehenden 20. Jahrhundert zu maßgeblichen Vermittlungsagenturen im gesamtwirtschaftlichen Kreislaufgeschehen entwickelt haben. In der Sprache der Systemtheorie heißt dies, die Marktwirtschaft ist nur noch ein sehr bedingtes Teilsystem des ökonomischen Prozesses. Nur stupide Parteigänger können noch die Ansicht verbreiten, sie sei das Ganze oder die in ihrem Bereich fungierende spezifische Verwertungslogik sei die allein seligmachende ökonomische Rationalität.

Die ökonomischen Zentralfunktionen des Staates und die Staats- oder Sozialquote stehen daher nicht für einen parasitären Staatsapparat, für reine Umverteilungsaufgaben, für die Unterhaltung nur notwendigster sozialer Grundfunktionen oder für die Bedienung sozialer Bittsteller aus öffentlichen oder privaten Töpfen. Sie sind vielmehr in erster Linie ein positiver Ausdruck für gesellschaftlich notwendige Arbeit an Lebenszwecken jenseits der kapitalwirtschaftlichen Warenform, für die Erzeugung zivilisatorischer Lebens-, Entwicklungs- und Zukunftsbedingungen der gesellschaftlichen Individuen und der ganzen Gemeinschaft. Sie stehen für Arbeit in gesellschaftlicher Verantwortung oder auch für Formen demokratischer Selbstorganisation. Sie stehen für die geschichtlich neu aufgefaltete Sphäre der sozialwirtschaftlichen Dienste.

Die für diese zivilisatorische Errungenschaft materiell notwendige, innerhalb nur eines Jahrhunderts herausprozessierte Grundlage bildet selbstverständlich die Steigerung der kapitalwirtschaftlichen Produktivität bis an den Umschlagspunkt automatischer Systeme, so daß im warenwirtschaftlichen Bereich mit zahlenmäßig immer weniger und zugleich immer besser qualifizierten Arbeitskräften eine immer umfangreicherer gesellschaftlicher Grundstock an Ausrüstungen reproduziert und ein gewachsener Konsumtionsfonds immer neu gefüllt werden kann. Gleichzeitig ist aber auf der anderen Seite die gemein- oder sozialwirtschaftliche Sphäre zum unabdingbaren Existenzmedium und zur Partnersphäre der modernen, von unternehmensnahen Dienstleistungen gestützten industriellen Warenproduktion geworden.

Mit anderen Worten: Der gegebene Funktionszusammenhang bewirkt, notwendigerweise vermittels eines volkswirtschaftlichen Werttransfers, die ganz und gar weltliche Transsubstantation von Gemein- und Sozialkosten der Kapitalwirtschaft in ein Ensemble sozialwirtschaftlicher Produktionen, denen im Grunde eine nicht-

kapitalwirtschaftliche Ratio und Zielfunktion innewohnt. Und dieses bereits real instituierte Verhältnis läßt es schließlich als praktisch notwendig und berechtigt erscheinen, sie als ebenbürtige, ebenso wertschaffende und im Hinblick auf Beschäftigung und Wohlfahrt sogar zukunftssträchtige Produktionsabteilung zu behandeln. Damit hat sich aber ein tiefer Riß in dem noch kapitalwirtschaftlich dominierten wirtschaftsgesellschaftlichen Gesamtgefüge aufgebaut.

Die Bruchlinie im modernen Wirtschaftsgefüge

Aus der realen Praxisperspektive der sozialwirtschaftlichen Dienste, wenn man so will der „anderen Hälfte der Wirtschaft“, verschärft sich das Problem, daß sie im übergreifenden funktionellen Zusammenhang der herrschenden Verwertungsökonomie als nicht wertproduktiv, sondern als wertverzehrend rangieren oder wertökonomisch überhaupt nicht in Betracht gezogen werden. Ein Hauptkonstruktionsfehler im Systemgetriebe unserer historisch gewachsenen Wirtschaftsweise tritt so zutage. Er wird durch das Lamento über zu hohe Lohnnebenkosten, einen übertriebenen Sozialstandard, eine lästige Verwaltungsbürokratie nur in gemeingefährlicher Weise vertuscht.

Daß die sozialwirtschaftlichen Dienste gar den Ansatz zu einer höherstehenden ökonomischen Rationalität des zweckorientierten, haushälterischen oder sparsamen Wirtschaftens beinhalten, kommt den Claqueuren einer reinen Profitökonomie, die in dieser eine allgemeingültige, unüberbietbare Wirtschaftslogik sehen, schon gar nicht in den Sinn: Schulen, Stadtverwaltungen, Nahverkehrsbetriebe oder Krankenhäuser können, der wirtschaftsliberale Aberwitz will es so, im buchstäblichen Sinne nur auf Teufel komm raus privatisiert und nach der Wirtschaftslogik einer Fabrik für elektronischer Bauteile betrieben werden.

Die neoliberale Ideologie vernebelt die Köpfe und damit die Wahrheit, daß die Kapitalwirtschaft im gegenwärtigen Zustand ein arrogantes, repressives Regiment über den riesigen, ihr fremden Teil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit oder die von ihr selbst millionenfach ausrangierten und nur noch notdürftig alimentierten, brachliegenden Arbeitskräfte ausübt. Gleichzeitig ist die Abteilung der industriewirtschaftlichen Warenproduktion, trotz der Auslagerung und Aufblähung von Dienstleistungsfunktionen, bei dem in Fabriken und Büros erreichten Produktivitätsniveau aber nicht mehr in der Lage, eine gesamtgesellschaftlich befriedigende Beschäftigung zu bieten. So werden die Probleme einer auf schrankenloses quantitatives Wachstum programmierten Verwertungsökonomik in die gesellschaftliche Zukunft verschleppt, wird die Wirtschaftsgesellschaft in eine prekäre Export- und Weltmarktabhängigkeit getrieben, werden ohne vernünftige Kontrolle natürliche Ressourcen verbraucht und Verwüstungen der Umwelt hinterlassen, wird das nationalökonomische Potential in eine verlängerte Werkbank für transnationale, zum Teil subversive Kapitalunternehmungen verwandelt und wird das seine Aufgaben erfüllen wollende Gemeinwesen in den Sozialabbau, die Staatsverschuldung und Zinsknechtschaft getrieben.

Eine Politik der politisch-ökonomischen Transformation

Der systemisch gärende, auf der Grundlage kapitalwissenschaftlicher Ideologie weder begreifbare noch lösbare Widerspruch zwischen industrieller Warenproduktion und sozialwirtschaftlichen Diensten markiert die wichtigste Frontlinie der politisch-ökonomischen Entwicklung unserer Zeit. Die Vermutung liegt nahe, daß das moderne Phänomen der Staatsverschuldung hier seine Wurzel hat. Er macht sich beispielsweise im neuerlichen Zusammenschluß von Dienstleistungsgewerkschaften geltend oder artikuliert sich in der Debatte über Neoliberalismus und Sozialstaat in noch verklausulierter Weise. Eine zukunftsfähige Lösung dieses Widerspruchs, damit auch eine Lösung des Beschäftigungs- und Umweltproblems, kann aber nur durch die weitere Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste und durch eine dem entgegenkommende steuer-, haushalts- und finanzpolitische Reorganisation ökonomischer Kreislaufprozesse gefunden werden, die definitiv eine paritätische Beziehung zwischen den beiden Hauptabteilungen des Wirtschaftslebens herstellt und damit zwangsläufig eine gesamtwirtschaftlich übergreifende, höherstehende ökonomischen Logik instituiert.

Gefordert ist demnach eine Politik der politisch-ökonomischen Transformation, die sich nicht damit begnügen kann, in herkömmlicher Manier kapitalwirtschaftlich generierten Wert nur ex post abzuwickeln und für soziale Zwecke umzuverteilen. Vielmehr muß volkswirtschaftlich objektiv bestehenden, neuen Wertbildungsverhältnissen ein institutioneller Ausdruck verschafft werden, was auch die Schaffung neuer ökonomischer Formen, Regularien und Organe auf gesamtstaatlicher, betrieblicher und vor allem auf der regionalen, kommunalen Ebene einschließen mag. Allem voran muß allerdings eine kritische, utopisch inspirierte Ökonomie, so oder so, die noch anliegenden Fesseln der traditionellen Kapital- und Krisentheorie sprengen und das schwierige transformationstheoretische Neuland erschließen.

Die Theorie der Sozialwirtschaft faßt sich, noch prototheoretisch, in der These zusammen, daß der Entwicklung der ökonomischen Funktionen des modernen Staates und der damit zusammenhängenden Entfaltung der sozialwirtschaftlichen Sphäre eine die Kapitalwirtschaft transzendierende neue Ökonomie innewohnt, welche bereits als reale Latenz existiert, eine tragfähige Alternative zur neoliberalen Wirtschaftspolitik und Globalisierung aufweist und letztlich überhaupt die Möglichkeit einer anderen als der noch kapitalwirtschaftlich dominierten Wirtschaftsverfassung und gesellschaftlichen Assoziierungsform bedeutet.

Literaturhinweise:

** Die letzte autorisierte Fassung dieses Textes siehe: Müller, Horst: Staatsquote und Transformationstendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft, in: UTOPIE kreativ, Heft 132, Oktober 2001.*

Alt Vater, Elmar u.a. (Hrsg.): **Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise**. Ökonomie und Politik in der Bundesrepublik. Band 1 und 2. Olle und Wolter, Berlin 1982.

Ambrosius, Gerold: **Staat und Wirtschaft im 20. Jahrhundert**. Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 7. Oldenbourg Verlag, München 1990.

Amin, Samir: **Die politische Ökonomie des 20. Jahrhunderts**, S. 865-876 in: UTOPIE kreativ, Heft 119-2000.

Castells, Manuel: **Die kapitalistische Stadt**. Ökonomie und Politik der Stadtentwicklung. VSA-Verlag, Hamburg 1977.

Creydt, Meinhard: **Dritter Sektor - Keimzellen für eine lebbare Zukunft?**, S. 184-189 in: Widerspruch. Beiträge zur sozialistischen Politik. Heft 34, Zürich 1997.

Eichhorn, Peter u.a.: **Privatisierungsdogma widerspricht Sozialer Marktwirtschaft**. Öffentliche Unternehmen sind unverzichtbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, in: Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft (Hrsg.), Beiträge zur öffentlichen Wirtschaft Heft 13, Berlin 1994.

Engels, Friedrich: **Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats**, S. 25 ff. in: Marx Engels Werke Bd. 21, Dietz Verlag, Berlin (DDR) 1969.

Galbraith, John Kenneth: **Die Geschichte der Wirtschaft im 20. Jahrhundert**. Hoffmann und Campe, Hamburg 1995.

Hobsbawm Eric J.: **Das imperiale Zeitalter 1875-1914**. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1996.

Hobsbawm, Eric J.: **Das Zeitalter der Extreme**. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Hanser Verlag, München / Wien 1999.

Koller, Martin: **Der Sozialstaat braucht mehr Beschäftigung**, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), IAB-Materialien 2/2000.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): **Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa**, in: Mitteilungen der Kommission KOM (2000) 580 endgültig.

Kroker, Rolf: **Der Staat als Wirtschaftsfaktor**. Zur Aussagefähigkeit der Staatsquote, in: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik Nr. 93, Köln 1981.

Lapinsky, Paul: **Der Sozialstaat. Etappen und Tendenzen seiner Entwicklung**, S. 377 ff. in: Unter dem Banner des Marxismus 2/1928. Reprint bei Rote Texte GmbH, Frankfurt/M. 1972.

Lenin, Wladimir I.: **Staat und Revolution**. Die Lehre des Marxismus von Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. Dietz Verlag, Berlin (DDR) 1966.

Lefebvre, Henri: **Die Revolution der Städte**. Syndikat, Frankfurt/M. 1976.

Madörin, Mascha: **Die andere Hälfte der Wirtschaft**. Care Economy: Die Oekonomie des Sorgens und Pflegens. WoZ-Online v. 18.01.2001, über: <http://www.woz.ch>

Marx, Karl: **Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie**. Rohentwurf. Dietz Verlag, Berlin (DDR) 1974.

Marx, Karl: **Der Bürgerkrieg in Frankreich**, S. 313 ff. in: Marx Engels Werke Bd. 17. Dietz Verlag, Berlin (DDR) 1976.

Mies Maria: **Hausfrauisierung, Globalisierung, Subsistenzperspektive**. S. 157-187 in: Knapp Gudrun A. / Wetterer Angelika (Hrsg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Westfälisches Dampfboot, Münster 2001.

Mottek, Hans / Becker, Walter / Schröter, Alfred: **Wirtschaftsgeschichte Deutschlands**. Ein Grundriß. Band I-III. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin (DDR) 1975.

Müller, Eva: **Das Volkseinkommen und seine Umverteilung über den Staat**. Mit Anmerkungen: Nationaleinkommen und Volkseinkommen im Systemvergleich. In: Supplement der Zeitschrift Sozialismus 10-1996.

Müller, Horst: **Kapitalwirtschaft und Sozialwirtschaft (I)**. Zur konkreten Utopie der politischen Ökonomie. S. 123-135 in: UTOPIE kreativ. Heft 47/48, Berlin 1994.

Müller, Horst: **Kapitalwirtschaft und Sozialwirtschaft (II)**. Übergang zur Sozialwirtschaft. S. 25-37 in: UTOPIE kreativ. Heft 50. Berlin 1994.

Müller, Horst: **Konkrete Praxisphilosophie und Theorie der ökonomischen Transformation**. S. 78-127 in: VorSchein. Blätter der Ernst-Bloch-Assoziation Nr. 15. Nürnberg 1996.

Müller, Horst: **Der Stadtwegweiser Sozial-Atlas**. Einrichtungen, Angebote, Informationsquellen. Hrsg.: Stadt Nürnberg, 7. Auflage 2000/01.

Priller, Eckhard / Zimmer Annette / Anheier Helmut K.: **Der Dritte Sektor in Deutschland**, S. 12-21 in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Zeitschrift Das Parlament, B9/1999.

Reyher, Lutz / Bach, Hans-Uwe: **Arbeitskräfte-Gesamtrechnung**. Bestände und Bewegungen am Arbeitsmarkt, S. 120-143 in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 70.

Saunders, Peter: **Soziologie der Stadt**. Campus-Verlag, Frankfurt/New York 1987.

Schulz, Gerhard: **Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg 1918-1945**. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): **Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999**. Anlaß, Konzeptänderungen und neue Begriffe, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 4/1999, Heft 6/1999.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): **Klassifikation der Wirtschaftszweige**. Ausgabe 1993 (WZ 93).

Wehler, Hans-Ulrich: **Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918**. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1975.